

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/075

Datum der Freigabe: 09.03.2017

Amt:	Büroleitender Beamter	Datum:	09.03.2017
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Jörg Exner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Kappeln	22.03.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Zielvereinbarung zur Begrenzung und Rückführung der Kreisumlagenanhebung 2018

Sach- und Rechtslage:

Erläuterung zur Zielvereinbarung über die Begrenzung der Kreisumlage in der Sicherung der Konsolidierungshilfe des Kreises Schleswig - Flensburg

Vorgeschichte

Nachdem im Juli 2016 das Anhörungsverfahren zur Anhebung der Kreisumlage angekündigt wurde, konnte seitens der Städte und Gemeinden (SHGT – Kreisverband) erreicht werden, davon zugunsten eines „Runden Tisches“ mit sich anschließendem Verhandlungsverfahren abzusehen.

In den Verhandlungsrunden reduzierte sich das Anhebungsmotiv ausschließlich auf die zum 31. Dez. 2016 für 2018 zu schließende Lücke bei den zu erbringenden Eigenleistungen in Höhe von 2,4 Mio. € zzgl. 400 T€ an SGB XII-Aufwand mit einem Anteil für freiwillige Leistungen. In der abschließenden Sitzung am 23. Nov. 2016 fand man den Konsens, diese Lücke zunächst über 1,62 Punkte an Kreisumlage in 2018 zu schließen, in 2017 keine Anhebung vorzunehmen und das laufende Jahr zur Sondierung weiterer struktureller Maßnahmen im Austausch zum Anhebungsvolumen zu nutzen. Zudem bestand am Runden Tisch Übereinstimmung, nach abgeschlossener Konsolidierung das verbliebene Anhebungsvolumen zurückzuführen.

Als Basis der gegenseitigen Verlässlichkeit sah man einvernehmlich den Abschluss einer Zielvereinbarung

Zielvereinbarung

In den Sitzungen der Verhandlungsgemeinschaft der Städte und des SHGT – Kreisverbandes, Mitgliederversammlung am 28. Nov. 2016 sowie des Kreistages am 14. Dez. 2016 wurde jeweils mehrheitlich der Weg zum Abschluss einer Zielvereinbarung eröffnet.

Sie entwickelt zwar nicht die Wirkung eines öffentlich - rechtlichen Vertrages und schränkt damit nicht das Selbstverwaltungs- wie Selbstbestimmungsrecht und damit gegebene Rechtsmittel ein und doch erbringt die Zielvereinbarung eine hohe politische Bindung als Absichtserklärung, die im Wesentlichen

- das Anhebungsvolumen zur Sicherung der Konsolidierungshilfe begrenzt,
- diesen Beitrag der Städte und Gemeinden als besondere Hilfeleistung trotz enormer Ausschöpfung der eigenen Leistungskraft erkennt,
- demzufolge 2017 zur Sondierung weiterer struktureller Ersatzmaßnahmen bestimmt sowie
- die Rückführung des verbliebenen Anhebungsvolumens zusichert.

Zielerwartung mit Empfehlung

Die aktuelle Haushaltsentwicklung des Kreises begründet vorbehaltlich nicht absehbarer Ereignisse und Veränderungen die Hoffnung, mittelfristig auf ausgeglichene Haushalte zu schauen. Zudem dürfte das Konsolidierungsziel mit dem Jahresabschluss 2019 und damit die Rückführung des besonderen Anteils an der Kreisumlage in 2020 erreichbar sein.

In diesem Kontext wird abschließend die Zustimmung zur vorliegenden Zielvereinbarung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kappeln stimmt der vorliegenden Zielvereinbarung zur Begrenzung und Rückführung der Kreisumlagenanhebung 2018 vollumfänglich zu. Der Bürgermeister der Stadt Kappeln wird gebeten, diese Zustimmung durch seine Unterschrift zu bekräftigen.

Anlage(n)

Zielvereinbarung Kreisumlagenanhebung